

es bei König Wenzel eine Klageschrift¹⁾ von sieben Punkten Rechtsschädigungen seitens Markgraf Bernhards und seiner Spießgesellen ein, um die Mord- und Brandtat in Tiefenau etwas zu rechtfertigen. Den Hergang erzählt Markgraf Bernhard in seinem Briefe an den Herzog Wolf von Jülich²⁾ und bittet ihn um Rat, wie die Tiefenauer Freveltat vor das Fehmgericht gebracht werden könne. Sein Schreiben trägt hinter der Adresse von gleicher Hand den merkwürdigen Vermerk: „diseu brieff sol nyeman lesen, er sy dann ein fryschöffe.“ Ob die Untat je ihre volle Sühne fand? Anscheinend wurde sie 1430 erledigt, als Markgraf Bernhard mit Heinrich Held d. J. zum Reichstag nach Nürnberg ging.

Der gleichzeitig mit dem ermordeten Hans Held lebende Bruder Heinrich (1407, 1418, 1434) ist identisch mit dem 1437 nochmals genannten Heinrich Heylte von Dieffenaw der eylter (ältere). Er war in dem jahrelangen Kleinkrieg mit den Städten 1407 nebst andern Edelleuten beteiligt an einem Viehraub des Bertold Kranz von Weispolsheim gegen die Spenerer, wobei auch von Bürgern Speners mehrere gefangen gefeszt wurden. Mit dem Markgrafen stand er zuerst auf gespanntem Fuße. Nach Beilegung der Irrungen erhielt er jedoch von diesem die Belehnung, worüber er Lehnreverse ausstellt³⁾. Dabei gelobte der Markgraf, ihm seine Lehen mit Ausnahme gewisser Fälle nicht mehr aufzusagen. Dessenungeachtet und trotzdem er öfters als Mitglied des markgräflichen Manngerichtes erwähnt wird, scheint er sich wieder mit seinem Lehenherrn überworfen zu haben. Er begibt sich nämlich 1446 in den Schuß des Pfalzgrafen Ludwig mit andern ortenauer Edelleuten. Mit seinem Neffen Heinrich Held d. J. verkaufte er zu Moos Zinse und Mannlehen mit Zustimmung des Abtes von Schwarzach, von dem er sie zu Lehen frug.

Auch Heinrich d. J., der Sohn des 1429 ermordeten Hans Held, stellt gemeinsam mit seinen Vettern Hans und Jakob, den Söhnen Heinrichs d. A., 1443 dem Markgrafen einen Lehnreverse aus über Gefälle zu Bühl, Sinzheim, Ottersweier, Kartung und Mühlhofen⁴⁾. Aus diesen Reversen ergibt sich jeweils aufs neue die Tatsache, daß zwei Familien des Geschlechtes der Helde in Tiefenau hausten, eine im ursprünglich älteren, die andere in dem 1337 gekauften zweiten Steinhaufe. Mithin mußte das 1429 niedergebrannte wieder aufgebaut worden sein. Im dritten Steinhaufe wohnten die mit den Helde versippten Röder.

¹⁾ RMZ., Nr. 4301.

²⁾ Original im Staatsarch. Düsseldorf: Jülich v. Berg, Lit., nr. 31. — RMZ., Nr. 4257.

³⁾ Urk. Repert. des Lehens- und Adelsarch. Karlsruhe 3826—28.

⁴⁾ Urk. Repert. des Lehens- und Adelsarch. Karlsruhe 3829.